



recycling
aktiv!

Tiefbau Live
Bewegung statt Stillstand

Vortragsprogramm Fachforum

Halle 2, Stand RT506



1.Block: 9.30 – 10.30 Uhr

Recycling heute und morgen

Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch, Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch GmbH

Lithium-Ionen-Batterien

Michael Knobloch, GENIUS Technologie GmbH

2.Block: 10.45 – 11.45 Uhr

Auswirkungen der Mantelverordnung auf die Baustoffrecyclingwirtschaft

Stefan Schmidmeyer, bvse Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.



Recycling – heute und morgen

- Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft-

Uwe Görisch

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft

Karlsruhe

Die politischen Impulsgeber





- BVT-Merkblatt Abfallbehandlung
- Studie der EU-Kommission zu HP 14



-
- Novelle TA Luft
 - Novelle TA Lärm
 - Novelle Entsorgungsfachbetriebe – Verordnung
 - Novelle Gewerbeabfall – Verordnung



-
- LAGA M 31 A Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten
 - LAGA M 31 B Technische Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Elektro – und Elektronikaltgeräten
 - Einstufung von Metallspänen als gefährlicher Abfall





BVT-Merkblatt Abfallbehandlung (IVU reloaded)



Auf knapp **1.000 Seiten** wird geregelt, was die beste verfügbare Technik ist (sein soll)



Mühseliger Einzelfall - Abgleich der Vorgaben mit der technischen Realität im Rahmen von Genehmigungsverfahren und Umweltinspektionen



Studie der EU-Kommission zu HP 14



- HP 14-Kriterium („ökotoxisch“)
- Berechnungsmethoden und Testmethoden
- Überlagerung des Abfallrechts durch das Chemikalienrecht



- Schredderrückstände *
- Scherenrückstände *
- Verladerückstände *

Funktionierenden Geschäftsmodellen und technisch hochwertigen Aufbereitungsanlagen wird die wirtschaftliche Grundlage entzogen



Novelle TA Luft



- Kinderspielplätze sind der Maßstab für Depositionen auch in Industriegebieten
- Gesamtstaub in gereinigtem Abgas: 5 mg/Nm³
- Gesamt C in gereinigtem Abgas : 30 mg/Nm³
- Prüfung der Betriebsorganisation



- Sonderfallprüfungen in Industrieregionen werden zur Regel
- Brennschneiden wird zurückgedrängt
- Kleinere Schredder werden aus dem Markt gehen



Novelle TA Lärm



- Schaffung einer neuen Gebietskategorie
- MU = Urbane Gebiete



- Infiltration der Wohnnutzungen in Industrie- und Gewerbegebiete
- Konflikte zu Lasten von Industrie und Gewerbe



Novelle Entsorgungsfachbetriebe- Verordnung



- Überwachungsberichte der Zertifizierer werden über die Zustimmungsbehörden / Genehmigungsbehörden an die örtlichen Überwachungsbehörden weitergeleitet. Diese ahnden dann Verstöße.
- Der Unterschied zwischen Eigenüberwachung und behördlicher Überwachung ist nicht mehr existent.



QM – Systeme werden den Entsorgungsbetrieb mittelfristig (leider) ersetzen.



Novelle Gewerbeabfall- Verordnung



Zwingende Vorgabe von bestimmten Techniken wie

- Vorzerkleinerer
- Siebe
- Sichter
- Sortierbänder für die manuelle Sortierung
- NIR - Technik

zur Aufbereitung von Abfällen statt konsequenter Orientierung an Zielvorgaben



- Innovationsbremse
- Normenkontrollrat: Schätzung Investition auf ca. 192 Mio. EUR bei ca. 179 Anlagen
- Zurückdrängen kleinerer Firmen
- Aufbau eines eigenen RCL-Kreislaufs für Gipskartonplatten



LAGA M 31 A

Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten



Schaffung von Vollzugshilfen und Klarstellungen



- Spezifizierung des Begriffs „haushaltsübliche Mengen“
- Festlegung von Standards , die sich so nicht aus dem geltenden Recht ableiten lassen



LAGA M 31 **B**

Technische Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Elektro- – und Elektronikaltgeräten



Schaffung von Vollzugshilfen und Klarstellungen



Überarbeitung notwendig, da strukturelle Schwächen durch das Spannungsfeld aus Oberflächlichkeit und Detailverliebtheit



Einstufung von Metallspänen als gefährlicher Abfall



Der Weg über Verfügungen



- Nach einem ersten Erfolg der Kläger wurden die Anordnungen der Behörde zurück gezogen.
- Die Auseinandersetzung geht möglicherweise auf anderer Ebene weiter.



Ansatz	Folge
Technische Vorgaben statt Vorgabe von Zielen	Innovationsbremse
Überlagerung des Abfallrechts durch das Chemikalienrecht	Weniger Recycling, mehr Deponierung und Verbrennung
Verschärfung technischer Anleitungen	Herausdrängen kleinerer Firmen aus dem Markt
Aufhebung der Grenze zwischen Eigenüberwachung und behördlicher Überwachung	Entsorgungsfachbetrieb verliert an Bedeutung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!